

Gemeinde Blankenhof
Der Bürgermeister

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "Dorfkern Chemnitz"

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Dorfkern Chemnitz“ der Gemeinde Blankenhof nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof hat in der öffentlichen Sitzung am 19.10.2023 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Dorfkern Chemnitz“ einschließlich der Begründung (Stand: Oktober 2023) gemäß § 2 Absatz 2, § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Beteiligung der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4 umfasst Teile des Dorfkernes von Chemnitz. Der Plangeltungsbereich der 1. Änderung umfasst den Bereich östlich der Schlosstraße des wirksamen Bebauungsplans Nr. 4 „Dorfkern Chemnitz“. Der ursprüngliche Entwurf des Bebauungsplans wurde vom 08.08.2022 bis zum 09.09.2022 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 06.07.2022 von der Planung unterrichtet und zur Stellungnahme zum ursprünglichen Entwurf aufgefordert. Die betroffenen Nachbargemeinden wurden von der Planung unterrichtet. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und in die weitere Abwägung einbezogen. In der Folge wurde der ursprüngliche Entwurf des Bebauungsplans in folgenden Punkten geändert: Wegen der Abwasserleitung und dem zugehörigen Freihaltebereich war die Baugrenze im Norden zu verschieben. Der östliche Teil wurde aus dem Plangeltungsbereich genommen. Da die Flächen östlich der Straße Am Dorfplatz zwischenzeitlich voll bebaut sind, und die Straße Am Dorfplatz nicht zur Erschließung des aktuellen Geltungsbereiches genutzt werden muss, gibt es keine Erforderlichkeit mehr, dass dieser östliche Teil im Plangeltungsbereich der Änderung liegen muss. Der Plangeltungsbereich wird somit auf das Flurstück 246/1 beschränkt. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans umfasst somit nur noch die Gemarkung Chemnitz Flur 2 Flurstück 246/1.

Der aktuelle Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt:



Das Planungsziel ist die Schaffung von weiteren Wohnbauflächen, um der hohen Nachfrage nach Baustandorten gerecht zu werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Im beschleunigtem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4 c ist nicht anwendbar. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Dazu wird der Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "Dorfkern Chemnitz" mit Stand Oktober 2023 mit der Begründung in der Veröffentlichungsfrist vom

04.12.2023 bis 12.01.2024

auf der Homepage des Amtes Neverin <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-blankenhof/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des geänderten Entwurfes im Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung, Dorfstraße 36, 17039 Neverin während folgender Zeiten eingesehen werden:

dienstags	von 08:00 – 17:30 Uhr
mittwochs	von 08:00 – 12:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 – 16:30 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an m.siegler@amtneverin.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Blankenhof, 24.10.2023

gez. Rähse
Bürgermeister